

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 2 und 3 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 - 3. Zwischenmeldung (2. Tranche)

Die Aurubis AG hat den durch Bekanntmachung vom 18. März 2020 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 eingeleiteten Aktienrückkauf am 19. März 2020 begonnen.

Im Rahmen der zweiten Tranche wurden im Zeitraum vom 14. September 2020 bis zum 18. September 2020 insgesamt 41.372 Aktien (ISIN DE0006766504) zurückerworben.

Der Rückkauf erfolgte über den XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse unter Führung eines Kreditinstituts, das seine Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien unabhängig von der Aurubis AG getroffen hat.

Im Zeitraum vom 14. September 2020 bis zum 18. September 2020 betragen die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien (2. Tranche), der gewichtete Durchschnittskurs sowie das aggregierte Volumen jeweils pro Tag:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien	Gewichteter Durchschnittskurs (EUR)	Aggregiertes Volumen (EUR)
14.09.2020	8.309	61,3610	509.848,55
15.09.2020	8.301	61,2426	508.374,82
16.09.2020	8.187	61,4253	502.888,93
17.09.2020	8.204	61,5339	504.824,12
18.09.2020	8.371	61,4688	514.555,32
Gesamt	41.372	61,4061	2.540.491,74

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 19. März 2020 bis einschließlich 18. September 2020 gekauften Aktien beläuft sich damit auf 834.625 Stück.

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 sind auf der Internetseite der Aurubis AG unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht (www.aurubis.com).

Hamburg, im September 2020

Aurubis AG

Der Vorstand